

Botschaft

für die
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025



Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2024
Beratung und Genehmigung
2. Schulzahnpflegereglement vom 8. Juni 2005
Aufhebung
3. Verschiedenes
Informationen über
 - a) Ortsplanungsrevision
 - b) Organisationsreglement
 - c) Loupe fiiret

1. Jahresrechnung 2024

Korrekturhinweis zur Jahresrechnung 2024

Die Revisionsstelle hat nach Abgabe des Revisionsberichts einen redaktionellen Fehler in der Jahresrechnung festgestellt. Dieser betrifft die Übernahme des Ergebnisses der Spezialfinanzierung *Ortsantenne*, welches irrtümlich mit **CHF 435'929.19** anstelle des korrekten Betrags von **CHF 435'939.16** dargestellt wurde.

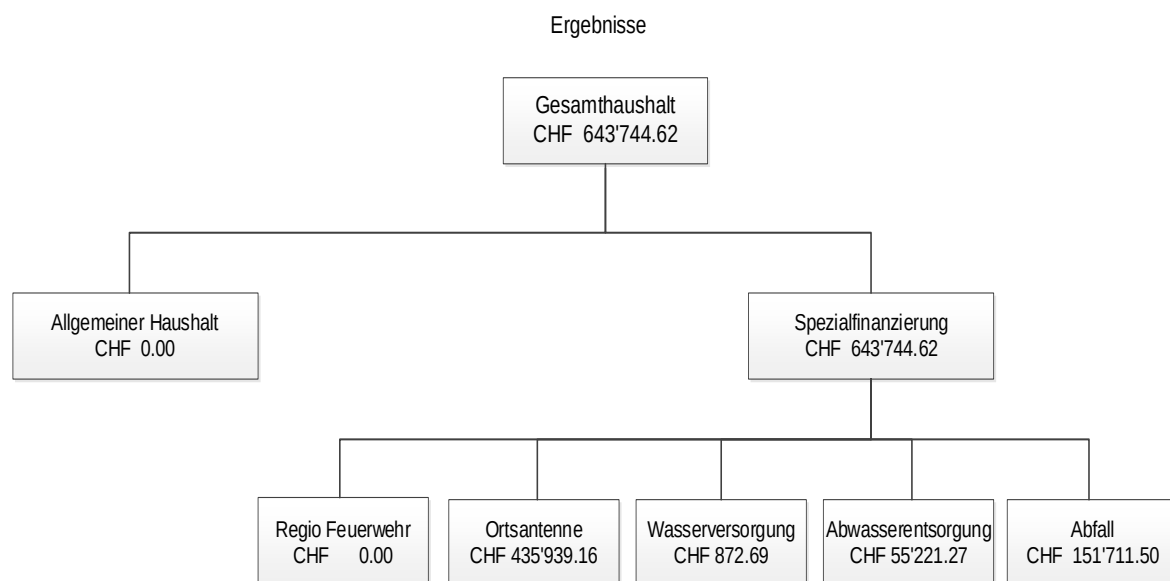
Infolge dieser Korrektur erhöht sich das Gesamtergebnis der Jahresrechnung um **CHF 9.97**. Das korrekte Jahresergebnis beträgt somit **CHF 643'744.62** anstelle von **CHF 643'734.65**, wie auf Seite 5 der Jahresrechnung aufgeführt.

Wir bitten, diesen formellen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, und danken für Ihr Verständnis.

Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 15'945'943.23 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'302'198.61 ab. Daraus resultiert im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlagen in die finanzpolitische Reserve ein Ertragsüberschuss von CHF 93'954.77 und in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen gesamthaft ein Ertragsüberschuss von CHF 643'744.62. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'237.75 zu Gunsten der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen ab.

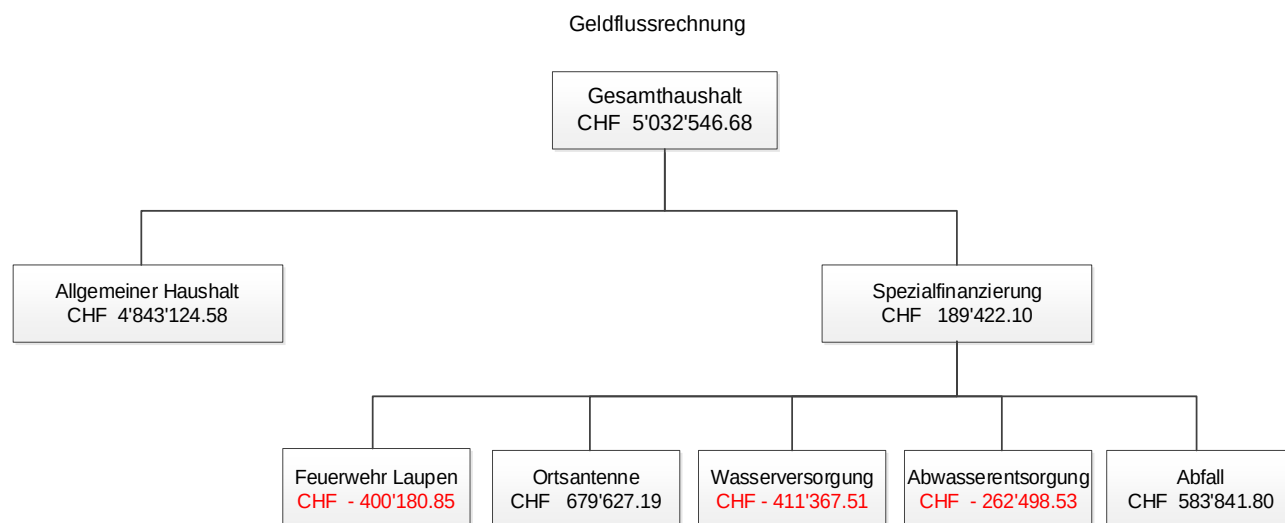
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 643'744.62 ab. Für das Rechnungsjahr 2024 sind für die Einwohnergemeinde Laupen zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV vorzunehmen, weil im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 93'954.77 ausgewiesen wird und die Abschreibungen von CHF 1'070'041.30 tiefer sind als die Nettoinvestitionen von CHF 1'631'856.70. Der Bilanzüberschussquotient (BüQ) beträgt 35.18 %. Damit sind gemäss Artikel 84 und 85 Gemeindeverordnung Einlagen in die finanzpolitische Reserve im Betrage des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts zu verbuchen. Das bessere Ergebnis im Allgemeinen Haushalt ist vor allem mit höheren Steuereinnahmen, Gewinnsteuern der juristischen Personen und Sonderveranlagungen – Steuern aus Pensionskassenbezüge und Grundstückgewinnen - zu begründen. Durch vorzeitige Einnahmen von Subventionen des Bundes, sind die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt tiefer ausgefallen als geplant.



Die Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cashflow).

Die Einwohnergemeinde Laupen hat einen Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 2'365'691.61. Hingegen gibt es einen Abfluss von Mitteln aus der Investitionstätigkeit von CHF 1'288'117.80, sowie einen Zufluss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 3'957'437.30. Dies ist mit der Beschaffung von zusätzlichen Geldern zur begründen, die Berichtsjahr erfolgte.

Zusammenfassung nach Tätigkeit		2024		2023
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	2'365'691.61	CHF	3'896'736.29
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	1'288'117.80	CHF	7'731'756.60
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	3'957'437.30	CHF	5'947'660.60
Total Geldfluss Gesamthaushalt	CHF	5'032'546.68	CHF	2'112'640.29



* Die Geldflüsse der Spezialfinanzierungen sind netto dargestellt. Das heisst die betriebliche Tätigkeit **abzüglich Investitionstätigkeit ergibt den Geldfluss netto**.

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

In der Jahresrechnung 2024 fallen die Steuereinnahmen von Gewinnsteuern juristische Personen des Gewerbes, Sonderveranlagung – Steuern aus Pensionskassenbezügen - und Grundstückgewinnsteuern höher aus als im Budget angenommen. Durch bessere Darlehensabschlüsse fällt der Zinsaufwand für das Fremdkapital tiefer aus als im Budget vorgesehen.

Im Gegenzug werden Mehraufwendungen beim Anteil aus Lehrergehälter und den Löhnen der Verwaltung verzeichnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Positionen, welche das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 beeinflusst, haben:

Konto-Nr.	Minderaufwand (-) / Mehrertrag (+)	Betrag CHF	Bemerkungen
2110.3611.02	Anteil Lehrergehälter an Kanton	- 81'545.75	tieferer Anteil an Lehrergehälter
2130.3611.02	Anteil Lehrergehälter an Kanton	- 66'870.80	tiefere Schulgelder an Musikschule Laupen
5799.3611.01	Entschädigung an Kanton	- 49'336.80	tieferer Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe
9610.3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 144'700.00	tiefere Darlehenszinsen als budgetiert
3321.4240.50	Anschlussgebühren	+ 373'100.00	Anschlussgebühren aus Erschliessung Glasfaserkabel
7301.4611.02	Entschädigung vom Kanton	+ 216'785.00	Rückerstattung Sanierung Scheibenstand
9100.4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	+ 160'976.30	mehr Steuereinnahmen juristischer Personen
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	+ 127'567.05	höhere Erträge aus Grundstückgewinnen
9101.4022.10	Sonderveranlagungen	+ 144'056.55	höhere Erträge aufgrund einmaliger Veranlagungen
Mehraufwand (+) / Minderertrag (-)			
0220.3010.01	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	83'956.45	Anteil Personalaufwand für das Projekt VSEL im Konto 0220.4310.01 gutgeschrieben
2120.3611.02	Anteil Lehrergehälter an Kanton	+ 286'573.05	höherer Anteil Lehrerlöhne
2190.4230.01	Schulgelder	- 136'544.15	Austritt Gemeinden aus Schulverband sozialpäd.Unterricht
9100.4000.01	Einkommenssteuern	- 61'557.95	tiefere Steuereinnahmen aus Einkommen

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Nettoinvestitionen

Im Jahr 2024 wurden netto CHF 2'882'830.05 in Projekte für die Gemeinde investiert. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 4'656'000.00. Die tieferen Investitionen begründen sich mit dem VSEL-Projekt, da die Subventionen vom Bund früher ausbezahlt wurden als geplant.

Die wichtigsten nicht ausgeführten bzw. teilweise ausgeführten oder verschobenen Investitionsgeschäfte sind:

Schulliegenschaften:

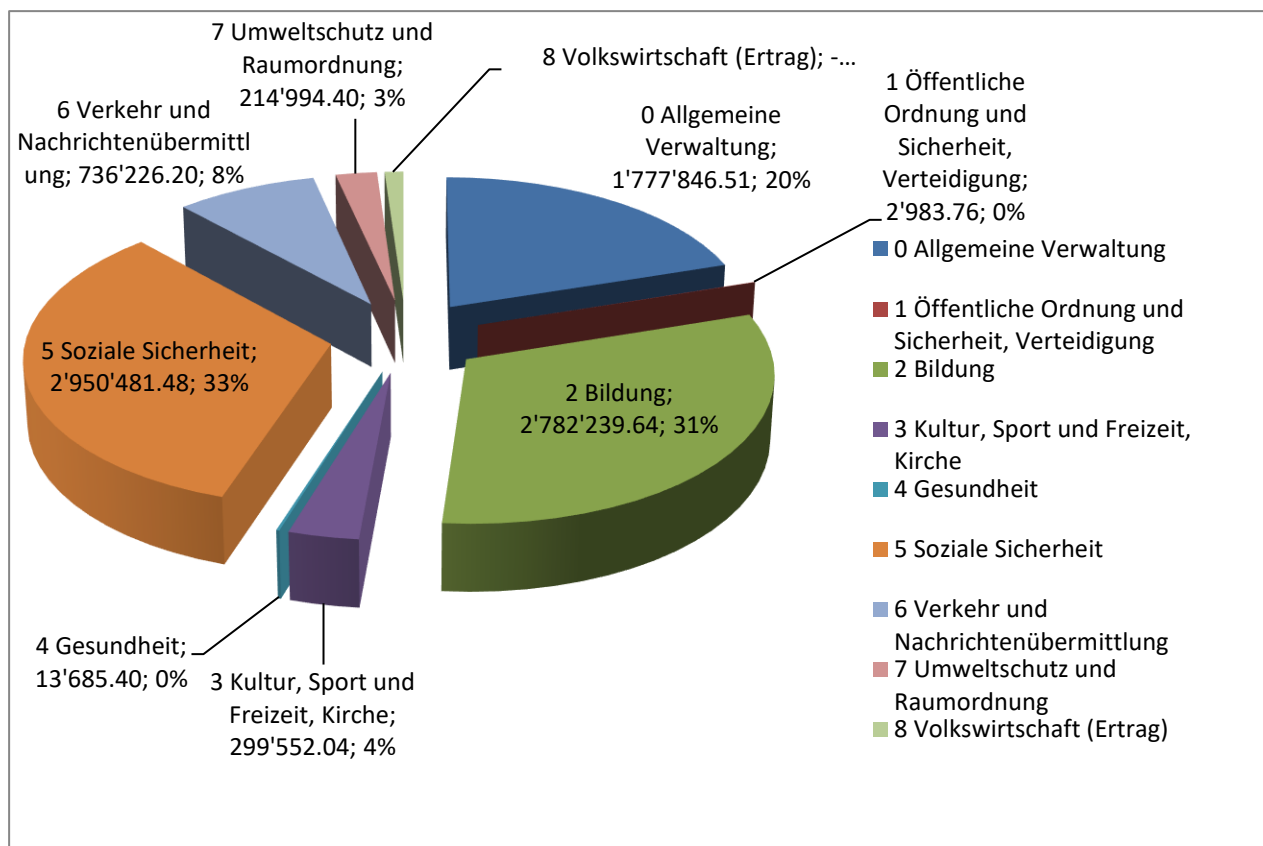
Bau Doppelkindergarten (budgetiert CHF 2'500'000.00; ausgeführt CHF 1'725'022.05)

Gewässerverbauungen:

Wasserbau Sense (budgetiert CHF 6'020'000.00; ausgeführt CHF 4'482'815.30)

Übersicht Erfolgsrechnung

NETTOAUSGABEN



Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 2'708'992.76 zu genommen. Dies ist auf die höheren flüssigen Mittel (Post, Bank) per Ende Jahr zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen nimmt um die getätigten Investitionen abzüglich der Abschreibungen um CHF 1'538'496.25 zu. Für das Rechnungsjahr 2024 sind zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84 GV (Allgemeiner Haushalt) vorzunehmen. Der Allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 93'954.77 aus. Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und der Ertragsüberschuss muss als Einlage in die finanzpolitische Reserve transferiert werden.

Die Zunahme im Fremdkapital um CHF 3'101'509.97 ist mit der Aufnahme von Darlehen zu begründen.

Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen nimmt netto um CHF 1'145'979.04 zu. Dieser Zuwachs setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierung	CHF 643'744.62	Ertragsüberschüsse
SF Feuerwehr Laupen einseitig	CHF 71'237.75	Ertragsüberschuss
Allgemeiner Haushalt	CHF 93'954.77	Ertragsüberschuss (Einlage in finanzpolitische Reserve)
Ergebnis Vorfinanzierungen	CHF 344'021.90	Zunahme Werterhalt
Neubewertungsreserve FV	CHF – 6'980.00	Auflösung Neubewertungsreserve

Übersicht Eckdaten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaus- halt	643'744.62	-199'850.00	326'026.81
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-239'491.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzie- rungen	643'744.62	39'641.00	326'026.81
Steuerertrag natürliche Personen	7'631'949.50	7'748'500.00	7'243'787.95
Steuerertrag juristische Personen	607'475.15	409'000.00	546'604.55
Liegenschaftssteuer	983'965.05	1'000'000.00	989'585.70
Nettoinvestitionen	2'882'830.05	4'656'000.00	6'344'302.40
Bestand Finanzvermögen	24'550'822.13		21'841'829.37
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	23'208'493.90		21'669'997.65
Bestand Verwaltungsvermögen All- gemeiner Haushalt	13'130'060.65		12'631'567.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	10'078'433.25		9'038'430.40
Fremdkapital	31'008'702.67		27'907'192.70
Eigenkapital	16'750'613.36		15'604'634.32
Reserven	1'216'262.68		1'122'307.91
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'057'334.92		3'057'334.92

Nachkredite

Total > CHF 5'000.00	CHF 1'278'657.14
davon	
- Gebunden	CHF 857'515.50
- GR-Kompetenz vorgängig beschlossen	CHF 105'355.15
- GR-Kompetenz beschlossen am 22.04.2025	CHF 315'786.49
- Von GV zu beschliessen	CHF 0.00

Antrag

Genehmigung der folgenden Jahresrechnung 2024:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'302'198.61
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'945'943.23
	Ertragsüberschuss	CHF	643'744.62
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	12'925'012.12
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'925'012.12
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	487'133.56
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	488'006.25
	Ertragsüberschuss	CHF	872.69
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	627'373.83
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	682'595.10
	Ertragsüberschuss	CHF	55'221.27
	Aufwand Abfall	CHF	360'129.40
	Ertrag Abfall	CHF	511'840.90
	Ertragsüberschuss	CHF	151'711.50
	Aufwand Regio Feuerwehr Laupen	CHF	387'365.10
	Ertrag Regio Feuerwehr Laupen	CHF	387'365.10
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Feuerwehr Laupen	CHF	269'188.55
	Ertrag Feuerwehr Laupen	CHF	269'188.55
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Ortsantenne	CHF	245'996.05
	Ertrag Ortsantenne	CHF	681'935.21
	Ertragsüberschuss	CHF	435'939.16

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 8'929'133.75
Einnahmen	CHF 6'046'303.70
Nettoinvestitionen	CHF 2'882'830.05

Nachkredite

Gemäss separater Tabelle	CHF 0.00
--------------------------	----------

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Jahresrechnung 2024 annehmen?

2. Schulzahnpflegereglement vom 8. Juni 2005

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung. Jedem Kind im Kanton Bern sollen einmal im Jahr die Zähne kontrolliert werden.

Kantonale Rechtsgrundlage: Art. 60 Volksschulgesetz

Ausgangslage

Der Umsetzungsbedarf i.S. Schulzahnpflege besteht nebst der Ernennung von Schulzahnärzten und Fachpersonal bei der Schaffung einer kommunalen Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträge, sofern die Gemeinde weiterhin Beiträge ausrichtet.

Aufgaben

Prophylaxe, bestehend aus

- der jährlichen Kontrolluntersuchung und
- regelmässigen vorbeugenden Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonal.

Kostengünstiges Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anomaler Gebisse durch

- Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten und
- Anwenden des Schulzahnpflegetarifs.

Minimal-Standards für die Durchführung an Schulen

In Zusammenarbeit mit der kantonal-bernischen Sektion der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO sind die Minimal-Standards angepasst worden.

Das geführte Zähneputzen bleibt ein wichtiges Element der vorbeugenden Massnahmen in der Volksschule. Dabei steht die korrekte Technik im Vordergrund.

Von grosser Bedeutung ist aber auch die Sensibilisierung bezüglich Ernährung, insbesondere des Konsums von Süssgetränken.

Kosten

Die Wohnsitzgemeinden tragen die Kosten der Prophylaxe, unterstützen minderbemittelte Eltern und können weitere Behandlungskostenbeiträge ausrichten.

Da es bei dieser Gemeindeaufgabe keinen politischen Handlungsspielraum gibt und die Schulzahnpflege vom Kanton Bern detailliert geregelt ist, kann anstelle eines Reglements eine Verordnung genehmigt werden. Die Legitimation für eine Verordnung wird im neuen Organisationsreglement Laupen festgehalten (analog andere Verordnungen).

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Schulzahnpflegereglement aufheben?

3. Verschiedenes

Information über:

- a) Ortsplanungsrevision
- b) Organisationsreglement
- c) Loupe fiiret